

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag. Schneeberger, Moser, Bader, Mag. Hackl und Lobner

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-631/A-3/62-2015

betreffend **Umsatzfreigrenze und Zuschuss bei der Registrierkassenpflicht**

Die von der Bundesregierung vorgelegte Steuerreform hat das Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar zu entlasten und Wachstumsimpulse in der Wirtschaft zu initiieren. Von der Tarifreform profitieren neben den unselbständig Beschäftigten auch über 300.000 Unternehmen, die mit bis zu 400 Millionen € direkt entlastet werden. In den vorgelegten Vorschlägen zur Steuerreform sind neben der Entlastung durch die Tarifreform auch unterschiedliche Maßnahmen zur Gegenfinanzierung vorgesehen, die sich darauf beziehen, dass vorgeschriebene Steuern auch tatsächlich an die Finanzbehörden abgeführt werden.

Eine dieser Maßnahmen betrifft die sogenannte Registrierkassenpflicht. Bereits jetzt nutzt ein Großteil der Unternehmerschaft Registrierkassen. Die neue Regelung trägt dazu bei, gemeinsam verbindliche Standards in der Abrechnung festzulegen und mögliche Verdachtsmomente hinsichtlich Missbrauchs schon von Grund auf auszuschließen.

Um zu verhindern, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ungebührlich belastet werden und um sicherzustellen, dass die Umstellung möglichst reibungslos abläuft, erachtet es der Niederösterreichische Landtag für wichtig, dass der auf Bundesebene diskutierte Zuschuss zur Anschaffung der Registrierkassen rasch umgesetzt wird.

Dadurch sollen Kleinstbetriebe gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von in diesen Fällen unverhältnismäßigen Einmalinvestitionen ausgenommen werden.

Weiters wird es als sinnvoll erachtet, die derzeit vorgesehene Umsatzfreigrenze zur Registrierkassenpflicht von € 15.000 auf € 30.000 zu erhöhen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der im Rahmen der Steuerreform vorgesehenen Registrierkassenpflicht die Umsatzfreigrenze von € 15.000,-- auf € 30.000,-- erhöht wird und der Zuschuss zur Anschaffung der Registrierkassen rasch eingeführt wird.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-631/A-3/62-2015 miterledigt.“